



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 11/20

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51 und Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband,

Prüfung der Laufinitiative „Wien läuft“;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
rd.....	rund
Verein WAT.....	Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband (kurz WAT)

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines WAT im Rahmen der Laufinitiative „Wien läuft“ in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Arbeiter Turn- und Sportverbandes (kurz WAT) im Rahmen der Laufinitiative „Wien läuft“ in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung.

Dem Verein Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband (kurz WAT) wurden für die Durchführung der Laufinitiative „Wien läuft“ im Betrachtungszeitraum von der MA 51 - Sport Wien jährlich je 40.000,-- EUR an Sportveranstaltungsförderungen gewährt.

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte das Bemühen des Vereines Wiener Arbeiter Turn- und Sportverbandes (kurz WAT), der Wiener Bevölkerung eine Vielzahl an Laufveranstaltungen anzubieten und eine reibungslose Abwicklung dieser Veranstaltungen zu gewährleisten. Durch die unterschiedlichen Laufangebote konnten jährlich rd. 45.000 Menschen angesprochen und zur sportlichen Betätigung motiviert werden.

Verbesserungspotenziale zeigten sich jedoch unter anderem in Bezug auf den Detaillierungsgrad der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern, die Einhaltung der in den Vereinsstatuten festgelegten Vertretungsbefugnisse sowie der Dokumentation der Einholung von Vergleichsangeboten.

Die von der MA 51 - Sport Wien geforderten Abrechnungsunterlagen wurden im Betrachtungszeitraum stets zeitgerecht und in entsprechender Qualität vorgelegt. Der MA 51 -

Sport Wien wurde empfohlen, im Zuge der Abrechnungsprüfung verstärkt auf eine statutengemäße Zeichnung der Abrechnungformulare sowie die Vollständigkeit und Anrechenbarkeit von Belegen zu achten.

Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es ist verstärkt auf eine statutengemäße Unterfertigung der Abrechnungsformulare durch befugte Vertreterinnen bzw. Vertreter des förderungsnehmenden Vereines WAT zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Bei der Entwertung von Belegen in Höhe der Förderungssumme ist verstärkt auf die Vollständigkeit der Belege sowie die Kriterien der Anerkennbarkeit von Ausgaben gemäß den Förderungsrichtlinien zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht sind in künftige Förderungsentscheidungen miteinzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen bzw. Erkenntnisse des Stadtrechnungshofes Wien werden seitens der MA 51 - Sport Wien bei Förderungen stets berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Juli 2022